



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (FDP, CVP, SVP, GN, SP, JCVP, JSVP, Jungliberale),
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 5. Februar 2021

Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz, PSchG). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2021 den Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz, PSchG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 23. April 2021** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2019.NWJSD.42).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

- Gesetzesentwurf
- Synopse
- Änderung RRV
- Bericht